

Gemeindeverwaltung  
**Fachstelle Umweltschutz und Energiestadt**  
Rathaus  
Kirchplatz 6  
9410 Heiden

## Beitragsgesuch für Photovoltaikanlagen

### Gesuchsteller/in:

Name/Vorname: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
Tel. Nr. (tagsüber): \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

Durch Behörde auszufüllen:	
Eingangsdatum:	_____
Gesuchs-Nr.:	_____
Baugesuchs-Nr.:	_____
Auszahlungsbetrag:	_____
Datum/Visum:	_____

### Kontoverbindung, auf die der Förderbeitrag überwiesen werden soll:

IBAN Nummer: \_\_\_\_\_  
Lautend auf \_\_\_\_\_  
Name/Vorname: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_

### Angaben zum Objekt:

Adresse: \_\_\_\_\_  
Assek.Nr.: \_\_\_\_\_ Parz.Nr.: \_\_\_\_\_

### Angaben zur Photovoltaikanlage:

Voraussichtliche Leistung: \_\_\_\_\_ kWp  
Wurde bereits mit den Arbeiten für die Photovoltaikanlage begonnen?  Ja  Nein

### Beilagen:

Dem Gesuch sind beizulegen:  
→ Offerte, Kostenvoranschlag der ausführenden Firma

### Bestätigung:

Der die Gesuchsteller/in bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben:

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Vorgehen:

- Reichen Sie das Beitragsgesuch zusammen mit den oben erwähnten Beilagen und dem entsprechenden Baugesuch vor Beginn der Arbeiten bei der Fachstelle Umweltschutz und Energiestadt Heiden ein. Für Fragen betreffend Baugesuch wenden Sie sich an das Bausekretariat der Gemeinde Heiden.
- Wird ein Projekt nicht oder nicht in der ursprünglich vorgesehenen Art und Grösse ausgeführt, ist die Fachstelle Umweltschutz und Energiestadt umgehend zu benachrichtigen.
- Die Beitragszusicherung wird erst nach Vorliegen der Baubewilligung erteilt.
- Die Fertigstellung der Anlage muss der Fachstelle Umweltschutz und Energiestadt mittels Zustellung des Inbetriebnahmeprotokolls und einem Beleg für die Anlageleistung gemeldet werden.
- Bei korrekter Installation der Anlage wird der Förderbeitrag in der Regel innert Monatsfrist ausbezahlt.



#### **Wer ist Beitragsberechtigigt:**

Die Gemeinde Heiden unterstützt die Erstellung von neuen oder die Erweiterung von bestehenden Photovoltaikanlagen auf dem Gemeindegebiet von Heiden. Nicht gefördert werden Anlagensanierungen sowie Photovoltaikanlagen der öffentlichen Hand.

#### **Förderbedingungen:**

- Das Fördergesuch muss bei der Fachstelle Umweltschutz und Energiestadt eingereicht werden, bevor mit den Arbeiten begonnen wird. Mit den Arbeiten darf nicht vor dem 01.01.2018 begonnen werden.
- Spätestens 6 Monate nach der Beitragszusicherung muss die Anlage realisiert sein, ansonsten verfällt die Beitragszusicherung.
- Der Förderbeitrag beträgt Fr. 125.00 pro kWp, maximal Fr. 1'250.00.
- Anlagen unter 2 kWp werden nicht gefördert.
- Die Beiträge werden im Rahmen des bewilligten Budgets und in der Reihenfolge des Antragsingangs bei der Gemeinde zugesichert. Es besteht kein Rechtsanspruch.
- Die im Gesuch gemachten Angaben sind verbindlich. Wird ein Projekt nicht oder nicht in der ursprünglich vorgesehenen Art und Grösse ausgeführt, ist die Fachstelle Umweltschutz und Energiestadt umgehend zu benachrichtigen.
- Dient die Photovoltaikanlage ganz oder teilweise der Erfüllung von energetischen Anforderungen (Beispielsweise Höchstanteil nicht erneuerbare Energien gemäss Energiegesetz oder erhöhte energetische Anforderungen in Sondernutzungsplänen) werden keine Beiträge entrichtet.
- Die Gemeinde Heiden behält sich vor, stichprobenweise Ausführungskontrollen vorzunehmen. Beiträge, die durch falsche oder irreführende Angaben erwirkt wurden, sind mit Zins zurückzuerstatten.